

Richtlinie des DRK-Landesverbandes Badisches Rotes Kreuz e.V.

Landeswettbewerb der Gemeinschaften

© DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz e.V.
Arbeitsgemeinschaft Wettbewerb
Schlettstadter Str. 31
79110 Freiburg

VERSION: 1.0	ERSTELLT DURCH:		SEITE 1 VON 7
STAND: 15.01.2021	AG Wettbewerbe		

I. Allgemeines

1.	Gemeinschaftlicher Gedanken.....	3
2.	Vertretung des Landesverbandes beim Bundeswettbewerb.....	3
3.	Aufgaben, Prüfende, Bewertungsgrundlagen.....	3
4.	Leistungsabzeichen.....	3
5.	Sonderpreis „Betreuungsdienst“.....	3
6.	Startberechtigung, Anmeldung, Gruppenbetreuung.....	3
7.	Daten von Teilnehmenden, EU-Datenschutzgrundverordnung.....	4
8.	Ausrichtung des Landeswettbewerbes durch den Landessieger.....	4
9.	Startgeld.....	4
10.	Fahrtkosten.....	4
11.	Verpflegung.....	4

II. Durchführung des Wettbewerbes

1.	Leitung des Wettbewerbes.....	4
2.	Austausch über Art und Inhalt der Aufgaben.....	4
3.	Nutzung von Kommunikations- und Hilfsmitteln.....	4
4.	Öffentlichkeitsarbeit.....	4

III. Aufgaben

1.	Aufgaben- und Pausenstationen.....	5
2.	Aufgaben.....	5
3.	Bearbeitung der Aufgaben durch die Wettbewerbsgruppe.....	5
4.	Zeitdauer zur Bearbeitung der Aufgaben.....	5
5.	Aufbewahrungsfrist.....	5

IV. Teilnehmer_innen, Ausstattung

1.	Anzahl und Qualifikation der Teilnehmer_innen / Gruppenführung.....	5
2.	Altersbeschränkung der Teilnehmer_innen.....	5
3.	Sanitätsrucksack / Sanitätsumhängetaschen / eingesetzte Materialien.....	5
4.	Persönliche Schutzausrüstung.....	6
5.	Anerkennung als Fortbildung.....	6

V. Schiedsrichter_innen

1.	Qualifizierung der Schiedsrichter_innen.....	6
2.	Kennzeichnung der Schiedsrichter_innen.....	6
3.	Oberschiedsrichter_in.....	6
4.	Proteste / Formulare.....	6

VI. Zusatzthemen, Informationsquellen, Termine 2021, Sonstiges

1.	Zusatzthemen.....	6
2.	Informationsquellen.....	6 / 7
3.	Termine 2021.....	7
4.	Sonstiges.....	7

I. Allgemeines

1. Der Landeswettbewerb soll den gemeinschaftlichen Gedanken sowie die Kameradschaft und die Rotkreuzkontakte fördern und dabei den Ausbildungsstand der Gemeinschaften aufzeigen. Er gliedert sich in den Wettbewerb der Gemeinschaften und den Leistungsvergleich zur Erlangung des jeweiligen Leistungsabzeichens.
Beide Entscheide werden in einer Veranstaltung durchgeführt.
2. Die Siegergruppe des Wettbewerbs vertritt den Landesverband im darauffolgenden Jahr beim Bundeswettbewerb der Bereitschaften. Erstplatziert ist die Gruppe mit der höchsten Gesamtpunktzahl des Wettbewerbs. Bei Punktgleichheit entscheidet eine besondere Aufgabe über die Platzierung. Sollte diese Gruppe oder Personen daraus für den Bundeswettbewerb gesperrt sein wird die nächstplatzierte Gruppe (2. Platz) berücksichtigt.
3. Die Aufgabenstellung, die Benennung und Einteilung der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie die Bewertungsgrundlagen werden verbindlich durch den Landesverband herausgegeben.
4. Beim Wettbewerb der Gemeinschaften und Leistungsvergleich ist die Aufgabenstellung identisch. Die Teilnahme am Wettbewerb der Gemeinschaften schließt eine Wertung für das Leistungsabzeichen ein. Es können die Leistungsabzeichen der Stufen I - III erworben werden. Von der Gesamtpunktzahl des Entscheids müssen für das Leistungsabzeichen Stufe III (Bronze) 65%, für das Leistungsabzeichen Stufe II (Silber) 75%, sowie für das Leistungsabzeichen Stufe I (Gold) 85% Prozent der möglichen Punkte erreicht werden.

Sind die Leistungsabzeichen der Stufen I – III bereits erworben, besteht die Möglichkeit, folgende Leistungsabzeichen zu erlangen:

- Bronze am Band
- Silber am Band
- Gold am Band

Zur Erlangung dieser Leistungsabzeichen gelten die Voraussetzungen zur Erlangung des Leistungsabzeichens der Stufe I (Gold).

5. Die Anzahl der startenden Gruppen während des Wettbewerbes ist auf 20 begrenzt. Pro Kreisverband wird ein Startplatz reserviert. Der Kreisverband bestimmt die aus seinem Verbandsgebiet startende Gruppe.
Aus allen weiteren Anmeldungen werden die freien Startplätze bis zum Erreichen der Obergrenze im Losverfahren vergeben. Ein nicht in Anspruch genommener Startplatz eines Kreisverbandes unterliegt ebenfalls dem Losverfahren.
Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss eingehen, können u.U. nicht berücksichtigt werden. Es gilt das Eingangsdatum der Anmeldung.
Die Anmeldung der Gruppen erfolgt schriftlich mit dem bereitgestellten Anmeldeformular über den Kreisverband und ist an den Landesverband (wettbewerb@drk-baden.de) zu senden.
Die Teilnahme von Gastgruppen (z.B. anderer Landesverbände, Hilfsorganisationen oder ausländischer Rotkreuzgemeinschaften) ist mit dem Landesverband abzustimmen. Sie nehmen bei der Ermittlung des Landessiegers außer Konkurrenz teil.
6. Der Sonderpreis „Betreuungsdienst“ wird jährlich als Wanderpreis an die Gruppe mit dem besten Ergebnis aus dem Bereich der Betreuung während des Wettbewerbs oder einer zusätzlichen Aufgabe verliehen. Der Sonderpreis bleibt Eigentum des DRK-Landesverbandes Badisches Rotes Kreuz e.V. Die Verleihung des Sonderpreises ist unabhängig von der Herkunft der Wettbewerbsgruppe.
Mit der Entgegennahme des Preises übernimmt die empfangende Wettbewerbsgruppe die Verpflichtung für die sorgfältige Aufbewahrung.

VERSION: 1.0	ERSTELLT DURCH:		SEITE 3 VON 7
STAND: 15.01.2021	AG Wettbewerbe		

7. Die Daten der Teilnehmenden werden unter Berücksichtigung aller Erfordernisse der EU-Datenschutzgrundverordnung zur Durchführung des Landeswettbewerbes erfasst und verarbeitet.
Eine persönliche Einwilligungserklärung muss von allen Teilnehmenden bei Beginn des Landeswettbewerbs vorliegen. Entsprechende Formulare und Informationen werden zur Verfügung gestellt.
8. Der Kreisverband, der die Siegergruppe stellt, hat das Vorrecht, einen der nächsten Landeswettbewerbe auszurichten. Bewerbungen anderer Gliederungen sind möglich. Die endgültige Entscheidung obliegt der Landesbereitschaftsleitung in Absprache mit den Gliederungen.
9. Zur Teilnahme am Wettbewerb wird kein Startgeld erhoben.
Bei Abmeldung einer Wettbewerbsgruppe weniger als 4 Wochen vor dem Wettbewerb oder bei Nichterscheinen behält sich die Wettbewerbsleitung vor, eine Verwaltungspauschale in Höhe von € 250,- zu erheben.
10. Fahrtkosten zum Veranstaltungsort werden von der entsendenden Stelle getragen.
11. Die Verpflegung der Wettbewerbsgruppen, Gruppenbetreuende und Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter wird vom entsendenden Kreisverband gestellt. Er erhält dazu eine Verpflegungspauschale von 150,00 € pro gemeldeter Wettbewerbsgruppe. Es besteht die Möglichkeit, zwischen traditioneller oder vegetarischer Verpflegung zu wählen. Vorhandene Nahrungsmittelallergien / -unverträglichkeiten können bei der Verpflegung nicht berücksichtigt werden.

II. Durchführung

1. Der Wettbewerb wird von der Landesbereitschaftsleitung, der AG Wettbewerb und der Landesgeschäftsstelle vorbereitet und betreut.
Die Leitung des Landeswettbewerbs hat der/die zuständige Landesbereitschaftsleiter_in zusammen mit von ihm/ihr benannten Personen der AG Wettbewerb.
2. Die Mitglieder der Wettbewerbsgruppen dürfen während des Wettbewerbs aus Gründen der Fairness ausschließlich mit ihren Kontaktpersonen, den Prüfenden und der Wettbewerbsleitung Kontakt aufnehmen. Die Gruppen dürfen unmittelbar nur von den hierfür vorgesehenen Gruppenbegleitungen und anderen besonders autorisierten Personen begleitet werden. Die direkte Kontaktaufnahme zu anderen Personen kann zur Disqualifikation führen.
3. Die Wettbewerbsgruppen dürfen während des Wettbewerbs keine technischen Kommunikationsmittel (z.B. Funkgerät, Handy etc.) zur Informationsbeschaffung benutzen.
4. Die Veranstaltung wird durch die Abteilung „Öffentlichkeitsarbeit“ des Landesverbandes und der teilnehmenden Kreisverbände begleitet. Sie nutzen die Veranstaltung zur eigenen Öffentlichkeitsarbeit und fertigen Bilder, Video- und Tonaufnahmen an, die zur Dokumentation der Veranstaltung in digitaler oder analoger Form verwendet werden (siehe I. 7).
Die Platzierungen sind den Gruppen, der Presse sowie Gästen und Zuschauenden bei der virtuellen Siegerehrung bekannt zu geben. Die regionale Öffentlichkeitsarbeit der teilnehmenden Kreisverbände ist im Vorfeld der Veranstaltung mit dem Landesverband Badisches Rotes Kreuz e.V., Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, abzustimmen.

III. Aufgaben

1. Die Aufgaben des Wettbewerbes werden am Austragungstag innerhalb eines festgelegten Zeitfensters absolviert. Dabei wechseln sich Aufgaben- und Pausenstationen ab.
2. Die zu lösenden Aufgaben werden aus dem gesamten Gebiet der Ersten Hilfe und den Helfergrund- / Einsatzkräfte- und Fachdienstausbildungen entnommen. Rettungsdienstliche Maßnahmen werden daher nicht oder mit Punktabzug gewertet.
Es werden die unter Punkt VII / 2 aufgeführten Informationsquellen zugrunde gelegt
Der Anteil praktischen und theoretischer Aufgaben beträgt jeweils ca. 50%.
Mögliche weitere Informationen zu Zusatzthemen erhalten die angemeldeten Gruppen über die Kreisbereitschaftsleitungen.
3. Vor der Bearbeitung der praktischen Aufgaben bestimmt die Gruppenführung fünf Einsatzkräfte zur Bearbeitung der Aufgabe. Die nicht ausgewählten Mitglieder, sowie der/die Gruppenbetreuer_in sind von der Bearbeitung dieser Aufgabe ausgeschlossen.
Theorie-Aufgaben können dagegen von der gesamten Gruppe (Gruppenführung, Einsatzkräfte, Gruppenbetreuer, Notfalldarstellende) gemeinsam gelöst werden.
4. Für die Erfüllung der Aufgaben stehen jeder Gruppe durchschnittlich 15 - 20 Minuten zur Verfügung. Die Bewertung erfolgt durch die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter auf dem dafür vorgesehenen Bewertungsbogen. Die Gruppe erhält anschließend ein mündliches Feedback zur absolvierten Aufgabe (max. 5 Minuten).
5. Die ausgefüllten Bewertungsbögen werden für die Dauer von 12 Monaten aufbewahrt.

IV. Teilnehmende, Ausstattung

1. Teilnehmende Gruppen müssen in ihrer Zusammensetzung den Bedingungen des Bundesverbandes in Bezug auf den Bundeswettbewerb entsprechen.
Eine Wettbewerbsgruppe besteht aus sechs Einsatzkräften, einer Person zur Gruppenbetreuung sowie einer volljährigen Person zur Notfalldarstellung.
Die Gruppe bestimmt ihre/n Gruppenführer_in selbst und darf nur aus Personen desselben Kreisverbandes bestehen. Gruppen, die von Teilnehmenden aus mehreren Kreisverbänden gebildet werden, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen
In jeder Gruppe darf sich nur eine aktive Lehrkraft EH oder SAN befinden, rettungsdienstliche Qualifikationen sämtlicher Gruppenmitglieder sind dagegen zugelassen.
2. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre, für Jugendliche unter 18 Jahren hat die entsendende Stelle die Bestimmungen des Jugendschutzes zu beachten. Eine Kopie der ausgefüllten und unterschriebenen Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten ist mit der Anmeldung einzureichen. Eine fehlende Einverständniserklärung schließt von der Teilnahme am Wettbewerb aus.
3. Pro Gruppenmitglied muss ein nach aktueller DIN 13157 gefülltes Behältnis, pro Gruppe ein nach aktueller DIN 13155 gefüllter Sanitätskoffer (oder ähnliches Behältnis) mitgeführt werden. Weiteres benötigtes Material wird an den Stationen bereitgehalten. Die entsendenden Kreisverbände erhalten eine Aufstellung des benötigten Materials. Zur Beschaffung des Verbrauchsmaterials stellt der Landesverband diesen eine Materialpauschale in Höhe von 50,00 € pro gemeldeter Wettbewerbsgruppe zur Verfügung.
Das Mitführen sonstiger Sanitätsmaterialien ist unzulässig und kann bei Missachtung zum Ausschluss bzw. zur Nicht-Bewertung der entsprechenden Aufgabe führen. Die Einhaltung dieser Vorgabe kann während des Wettbewerbs kontrolliert werden.

4. Alle Gruppenmitglieder tragen einheitliche, persönliche Schutzausrüstung nach den Vorgaben der aktuell gültigen Version der Dienstbekleidungs Vorschrift.
Ausnahmen hiervon müssen von der Landesbereitschaftsleitung genehmigt werden.
5. Die Teilnahme am Wettbewerb wird als Fortbildung mit 8 Unterrichtseinheiten gemäß 2.5. der „Ordnung für Aus- Fort- und Weiterbildung im DRK“ (Sanitätsdienstausbildung) anerkannt.

V. Schiedsrichterinnen / Schiedsrichter

1. Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sind Lehrkräfte der verschiedenen Fachbereiche oder ärztliches Personal. Voraussetzung ist die Teilnahme an einer Einweisungsveranstaltung des Landesverbandes. Dabei werden die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter in die Aufgaben und die Bewertungsbögen eingewiesen.
2. Die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter tragen ausschließlich Dienst- oder Einsatzkleidung nach Dienstbekleidungs Vorschrift.
Ausnahmen in der Bekleidung werden von der Landesbereitschaftsleitung genehmigt ggf. angeordnet.
3. Zur Bearbeitung eventueller Proteste, wird durch die Landesbereitschaftsleitung eine hauptverantwortliche Person benannt. Zusammen mit der Landesbereitschaftsleitung entscheidet sie, nach Rücksprache mit den beteiligten Schiedsrichterinnen, Schiedsrichtern und Gruppen, über eingegangene Proteste.
4. Formulare für Proteste sind bei Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter am Austragungstag bis Wettbewerbsende erhältlich. Ausgefüllte Protestbögen werden zusammen mit den Bewertungsbögen an die Wettbewerbsleitung geschickt. Eine nachträgliche Abgabe von Protestbögen ist nicht möglich.

VI. Zusatzthemen, Informationsquellen, Termine 2021, Sonstiges

1. Zusatzthemen

- Helfergrundausbildung „Betreuungsdienst“
- Helfergrundausbildung „Erweiterte Erste Hilfe“ / Einsatzkräfteausbildung „Sanitätsdienst“
- Infektionsschutzgesetz §§ 42,43 (Folgeeinweisung Infektionsschutzgesetz)
- Das komplexe Hilfeleistungssystem

2. Informationsquellen

- Basispaket „Rotkreuzkurse“
(www.rotkreuzshop.de , Artikel-Nr.: 02285)
- Leitfaden Sanitätsdienstausbildung
(www.rotkreuzshop.de , Artikel-Nr.: 01115)
- Leitfaden Ergänzungsthemen zur Sanitätsdienstausbildung
(www.rotkreuzshop.de , Artikel-Nr.: 00005)
- Aktualisierungen zum Leitfaden Sanitätsdienstausbildung
(www.rotkreuzshop.de , Artikel-Nr.: 02464)

- Neue Ergänzungsthemen zur Sanitätsdienstausbildung Beckenschlinge & Tourniquet (www.rotkreuzshop.de , Artikel-Nr.: 02575)
- Leitfaden Helfergrundausbildung Modul Betreuungsdienst (www.rotkreuzshop.de, Artikel-Nr.: 01274)
- Leitfaden Helfergrundausbildung Modul Erweiterte Erste Hilfe (www.rotkreuzshop.de, Artikel-Nr.: 01275)
- Leitfaden Helfergrundausbildung Modul Einsatz (www.rotkreuzshop.de, Artikel-Nr.: 01273)
- Das Komplexe Hilfeleistungssystem (www.rotkreuzshop.de, Artikel-Nr.: 01329)
- Downloads zu Lehrunterlagen (<https://www.drkservice.de/verlag/fachpublikationen/downloads/lehrunterlagen/>)
- Handout „Vermeidung von Lebensmittelinfektionen für Ehrenamtliche bei Vereinsfesten, Freizeiten und ähnlichen Veranstaltungen“ (www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Fachinformationen/Fachpublikationen/Seiten/Hygiene.aspx)

3. Termine

Informationsabend für Schiedsrichter_innen	14. Dezember 2020
Informationsabend für Wettbewerbsgruppen	12. Januar 2021
Meldeschluss für teilnehmende Gruppen	26. April 2021
Einweisung der Stationsverantwortlichen	24. Juni 2021
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	24. Juni 2021
Einweisung der Schiedsrichter_innen	25. Juni 2021
Landeswettbewerb - Austragungstag	26. Juni 2021
Rückgabe der Wettbewerbsunterlagen	26. Juni 2021
Landeswettbewerb – Siegerehrung	10. Juli 2021
Bundeswettbewerb in Dortmund	Termin noch nicht bekannt

4. Sonstiges

--

- Diese Richtlinie gilt für den Bereich des DRK-Landesverbandes Badisches Rotes Kreuz
- Bearbeitung: Landesbereitschaftsleitung – Landesgeschäftsstelle